

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2011

Stadt Herten | Fachbereich Finanzen



Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2011
2. Gesamtergebnisrechnung 2011
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz

zum 31.12.2011

- Euro -

Stadt Herten

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	636.079.098,81	665.906.687,60	1.	Eigenkapital	11.187.761,81	70.269.568,03
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	56.286.281,79	84.084.415,18	1.1	Allgemeine Rücklage	63.546.828,05	162.738.604,93
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	55.507.941,24	83.261.911,87	1.1.1	Allgemeine Rücklage	63.546.828,05	165.325.309,29
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	778.340,55	822.503,31	1.1.2	Kapitalrücklage	0,00	74.600,81
1.2	Sachanlagen	551.018.382,18	553.107.353,00	1.1.3	Gewinnrücklagen	0,00	44.300,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.934.066,91	69.931.915,04	1.1.4	Sonstige Allgemeine Rücklage	0,00	-2.705.605,17
1.2.1.1	Grünflächen	58.141.250,50	58.022.088,63	1.2	Ausgleichsrücklage	0,00	1.413.627,90
1.2.1.2	Ackerland	644.048,00	694.700,00	1.3	Ergebnisvorräte	6.763.830,35	-24.763.244,77
1.2.1.3	Wald, Forsten	124.446,00	124.446,00	1.4	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	-59.122.896,59	-69.119.420,03
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	11.024.322,41	11.090.680,41	2.	Sonderposten	126.114.277,76	131.151.617,36
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.353.583,74	175.520.548,11	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	91.809.128,22	94.108.300,37
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.687.459,19	4.785.276,71	2.2	Sonderposten für Beiträge	33.731.618,24	36.461.460,24
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	82.145.842,71	88.299.778,02	2.3	Sonstige Sonderposten	573.531,30	581.856,75
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	4.515.451,64	4.625.769,39	3.	Rückstellungen	138.136.783,77	148.506.726,28
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	79.004.830,20	77.809.723,99	3.1	Pensionsrückstellungen	94.399.187,00	91.411.163,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	268.072.787,26	271.497.637,35	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	13.675.110,63	24.197.178,83
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.104.531,00	33.109.241,00	3.3	Steuerrückstellungen	6.236.085,63	5.454.266,52
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	844.177,21	876.521,48	3.4	Sonstige Rückstellungen	23.826.400,51	27.444.117,93
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	131.833.744,67	131.043.523,30	4.	Verbindlichkeiten	414.531.792,73	365.693.391,98
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.	63.023.167,13	65.966.281,08	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	134.618.284,57	132.739.421,72
1.2.3.5	Stromversorgungsanlagen	13.215.307,91	13.584.855,11				
1.2.3.6	Gasversorgungsanlagen	7.604.915,11	7.997.219,56				

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.2.3.7	Fernwärmanlagen	12.441.024,44	12.554.166,78	4.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	934.279,12	947.116,63
1.2.3.8	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.005.919,79	6.365.829,04				
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.641.977,17	7.919.460,32				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	877.276,10	877.276,10				
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.753.683,48	6.954.994,85	4.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	133.609.818,42	131.792.305,09
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.828.631,20	7.143.483,29				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.556.376,32	13.262.037,94				
1.3	Finanzanlagen	28.774.434,84	28.714.919,42	4.1.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.187,03	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	77.469,56	77.469,56	4.2	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	220.491.248,30	186.055.320,75
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	100.000,00	100.000,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	141.718,01	130.638,69
1.3.3	Übrige Beteiligungen	7.584.504,47	7.566.305,35	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.520.072,48	9.371.192,95
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	759.136,94	4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	42.586.867,02	32.131.408,07
1.3.5	Ausleihungen	20.267.823,87	20.212.007,57	4.6	Erhaltene Anzahlungen	5.173.602,35	5.265.409,80
2.	Umlaufvermögen	59.799.547,88	55.271.941,46	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.082.650,36	7.232.121,93
2.1	Vorräte	10.725.380,55	11.945.338,46				
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	1.143.677,63	1.417.220,54				
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.678.808,92	7.166.887,92				
2.1.3	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	1.902.894,00	3.361.230,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.730.216,37	35.154.838,77				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.184.187,51	8.322.755,31				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	16.568.418,99	20.118.268,54				
2.2.3	*Sonstige Forderungen	72.241,34	67.172,39				
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	9.905.368,53	6.646.642,53				
2.3	Liquide Mittel	9.343.950,96	8.171.764,23				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.174.619,74	1.674.796,52				
	Summe Aktiva	698.053.266,43	722.853.425,58		Summe Passiva	698.053.266,43	722.853.425,58

Gesamtergebnisrechnung

für das Jahr 2011

Stadt Herten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.869.104,74	45.663.783,89
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.675.358,45	39.766.666,91
3	+ Sonstige Transfererträge	1.719.687,13	903.034,85
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.071.016,25	25.811.574,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.560.853,23	110.250.723,88
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.298.300,60	5.815.188,47
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.323.982,30	15.340.694,57
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.031.393,63	1.319.111,38
9	+/- Bestandsveränderungen	372.000,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	261.921.696,33	244.870.778,63
11	- Personalaufwendungen	61.746.120,95	58.249.272,63
12	- Versorgungsaufwendungen	10.377.674,09	9.831.016,10
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.075.154,81	80.473.338,59
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.346.795,95	47.018.731,06
15	- Transferaufwendungen	63.360.062,09	63.017.129,44
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.133.071,07	37.110.370,12
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	309.038.878,96	295.699.857,94
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-47.117.182,63	-50.829.079,31
19	+ Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	132.616,30	14.378,84
20	+ Beteiligungserträge	284.258,53	240.587,44
21	+ Zinserträge	208.527,22	2.906.042,73
22	+ Sonstige Finanzerträge	1.005.965,56	81.444,19
23	+ Gesamtfinanzerträge	1.631.367,61	3.242.453,20
24	- Aufwendungen aus der Gewinnabführung	0,00	46.050,00
25	- Zinsaufwendungen	11.618.883,78	10.805.553,09
26	- Sonstige Finanzaufwendungen	147.665,34	0,00
27	- Gesamtfinanzaufwendungen	11.766.549,12	10.851.603,09
28	= Gesamtfinanzergebnis	-10.135.181,51	-7.609.149,89
29	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-57.252.364,14	-58.438.229,20
30	+ Außerordentliche Gesamterträge	607.149,95	206.110,29
31	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	2.477.682,40	10.887.301,12
32	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-1.870.532,45	-10.681.190,83
33	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag	-59.122.896,59	-69.119.420,03
34	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	-59.122.896,59	-69.119.420,03

G e s a m t a n h a n g der Stadt Herten zum 31.12.2011

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Stadt Herten einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie ein Gesamtverbindlichkeitspiegel in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH	100%
Zentraler Betriebshof Herten	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2011 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5% - je Beteiligung und kumuliert- wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Eine Übersicht der Prüfergebnisse enthält Anlage I der Gesamtabchlussrichtlinie. Der Vollkonsolidierungskreis 2011 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 überprüft worden. Eine Änderungsnotwendigkeit gegenüber dem Vorjahr ergibt sich nicht.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost-Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1. Januar 2010.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplans wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38, 39 i.V.m. §§ 2, 3 GemHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2011 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen.

Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW)

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Darüber hinaus wird hier der Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, der sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergibt.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 2 GemHVO vorgenommen.

Die Abschreibungen sind auf Basis der zum Zeitpunkt der Ersterfassung im Gesamtabschluss festgelegten Nutzungsdauern erfolgt.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung im Gesamtabschluss die Restnutzungsdauern angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Töchtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebspezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabchlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Die Eigenkapitalpositionen aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des

städtischen Jahresabschlusses eliminiert. In Folge der Neubewertung von Vermögensgegenständen ergibt sich in der Kommunalbilanz II des Zentralen Betriebshofs Herten ein passivischer Unterschiedsbetrag, der mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird und so das Eigenkapital im Gesamtabchluss erhöht.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- **Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**
Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5% zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgte durch Gutachten der Firma MERCER. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind.
- **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen, die ausschließlich für städtische Gebäude und Infrastruktur bilanziert wurden.**
- **Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt.**

Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabchluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für empfangene Ertragszuschüsse der HSW sowie für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabchlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5% in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge, maximal 200.000 €. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern sie die Wertgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschreiten.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischen-ergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behand-

lung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 10.000 EUR nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Der Umfang der ordentlichen Erträge wird wesentlich durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH trägt mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Danach folgen Steuern/Abgaben, Zuwendungen und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, die ausschließlich durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt und ZBH) erbracht werden. Die sonstigen ordentlichen Gesamterträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12,4 Mio. € gestiegen, resultierend aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie durch Erträge aus der Veräußerung von Grundbesitz bei der Stadt. Wesentliche Positionen der Steuereinnahmen sind die Gewerbesteuer, die Grundsteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige privatrechtlichen Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen, die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis zu den Schülerfahrtkosten.

Darüber hinaus prägen die Aufwendungen der HEH für den Energiebezug diese Position wesentlich.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2011 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rund 16,7 Mio. EUR aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG) 7 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der Energiehandelsgesellschaft West (ehw): 6 Mio. €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Mitarbeiter der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Mitarbeiter der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen sind zum Bilanzstichtag nicht gesondert bilanziert. Für alle derivativen Geschäfte der Stadt Herten sowie der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden Bewertungseinheiten gebildet.

Herten, 20.06.2017

Aufgestellt



Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt



Fred Toplak
Bürgermeister

Cashflow DRS2

Jahr 2011

Stadt Herten

Periode	2011	2010
01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-57.252.364,14	-58.438.229,20
02 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	48.666.636,90	46.329.810,05
03 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-10.369.942,51	-1.071.128,84
04 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.945.127,02	496.457,94
05 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-301.000,00	-6.688,18
06 Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.535.401,96	-6.023.472,61
07 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.662.441,61	21.024.627,20
08 Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-1.870.532,45	-10.681.190,83
09 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-19.945.289,57	-8.369.814,47
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	6.688,18
11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.167.332,12	-19.787.406,33
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-612.200,57	-283.376,65
14 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	301.000,00	15.618.295,05
15 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.515,42	0,00
16 Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17 Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	629.036,84	-5.664.889,05
20 Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19a)	-17.909.011,27	-10.110.688,80
21 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22 Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	39.026.487,57	16.734.186,42
24 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
25 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	39.026.487,57	16.734.186,42
26 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	1.172.186,73	-1.746.316,85
27 Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des	0,00	0,00
28 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.171.764,23	9.918.081,08
29 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.343.950,96	8.171.764,23

Verbindlichkeitspiegel

für das Jahr 2011

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	134.618.284,57	9.192.780,06	29.640.153,34	95.785.351,17	132.739.421,72
1.1. Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	934.279,12	11.446,05	162.988,28	759.844,79	947.116,63
1.2. Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	133.609.818,42	9.181.334,01	29.402.978,03	95.025.506,38	131.792.305,09
1.3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.187,03	0,00	74.187,03	0,00	0,00
2. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	220.491.248,30	111.165.105,95	107.995.723,80	1.330.418,55	186.055.320,75
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	141.718,01	141.718,01	0,00	0,00	130.638,69
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.520.072,48	11.520.072,48	0,00	0,00	9.371.192,95
5. Sonstige Verbindlichkeiten	42.586.867,02	27.613.995,17	479.911,70	14.492.960,15	32.131.408,07
6. Erhaltene Anzahlungen	5.173.602,35	5.173.602,35	0,00	0,00	5.265.409,80
Summe aller Verbindlichkeiten	414.531.792,73	164.807.274,02	138.115.788,84	111.608.729,87	365.693.391,98

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2011

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten beträgt zum 31.12.2011 TEUR 698.053.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2011
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	665.907	636.079	91,1%
Immaterielle Vermögensgegenstände	84.084	56.286	8,1%
Sachanlagen	553.107	551.018	78,9%
Finanzanlagen	28.715	28.774	4,1%
Umlaufvermögen	55.272	59.799	8,6%
Vorräte	11.945	10.725	1,5%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.155	39.730	5,7%
Liquide Mittel	8.172	9.344	1,3%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.675	2.175	0,3%
Summe Aktiva	722.853	698.053	100%¹

¹ Durch die komprimierte Darstellung der Werte in TEUR sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Das **Gesamtanlagevermögen** des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2011 auf TEUR 636.079. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rund TEUR 551.018 einen Anteil von 78,9 % an der Bilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des **Sachanlagevermögens** sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit TEUR 131.834, die Grundstücke mit Schulen in Höhe von TEUR 82.146 sowie die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden mit einem Wert von TEUR 79.005. Darüber hinaus zählen das Straßennetz einschließlich der Wege, Plätze und Verkehrsanlagen mit TEUR 63.023 zum Sachanlagevermögen sowie die Grünflächen mit einem Wert von TEUR 58.141. Hieraus ist ersichtlich, dass die Position des Sachanlagevermögens im Wesentlichen durch den städtischen Jahresabschluss gespeist wird.

Mit einer Größenordnung von TEUR 55.508 geht der Geschäfts- oder Firmenwert, der sich als Ergebnis aus der Kapitalkonsolidierung ergibt, in das **immaterielle Anlagevermögen** ein. In den Jahren 2010 bis 2013 wird dieser Wert jährlich zu je ¼ abgeschrieben.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die **Finanzanlagen** mit einem Wert von TEUR 28.774 zu nennen.

Das **Umlaufvermögen** (TEUR 59.799) - mit einem Anteil von 8,6% am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von TEUR 10.725,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 39.730 und
- den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 9.344.

Über 90% der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag bringen die verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss ein.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz betragen TEUR 2.175 und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,3% am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2011
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	70.270	11.188	1,6%
Allgemeine Rücklage	137.976	63.547	9,1%
Ausgleichsrücklage	1.414	0	0%
Ergebnisvortrag	-24.763	6.764	1,0%
Gesamtjahresergebnis	-69.119	-59.123	-8,5%
Sonderposten	131.152	126.114	18,1%
Rückstellungen	148.507	138.137	19,8%
Verbindlichkeiten	365.693	414.532	59,4%
Passive Rechnungsabgrenzung	7.232	8.083	1,2%
Summe Passiva	722.853	698.053	100%

Das **Gesamteigenkapital** setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung des laufenden Jahres. Die Ausgleichsrücklage ist vollständig aufgebraucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 beträgt das Gesamteigenkapital TEUR 11.188. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, sinkt auf 1,6%.

Die **Sonderposten**, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf TEUR 126.114 und haben einen Anteil in Höhe von 18,1% an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote II“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt, einen Anteil von 19,6% erzielt.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf TEUR 138.137 und haben einen Anteil von 19,8% an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit TEUR 94.399, die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 23.826 und die Instandhaltungsrückstellungen mit TEUR 13.675. Die Höhe der sonstigen Rückstellungen ist besonders geprägt durch die zu bildenden Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadtverwaltung und den Hertener Stadtwerken.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 414.532. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 59,4%. Mit TEUR 220.491 stammt mehr als die Hälfte der Gesamtverbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz belaufen sich auf TEUR 8.083.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresergebnis von TEUR -59.123 ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100% im Konzerneigentum der Stadt Hertener stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2010	2011	2011
Erträge	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	244.871	261.922	99,2%
Steuern und ähnliche Abgaben	45.664	44.869	17,0%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.767	43.675	16,5%
Sonstige Transfererträge	903	1.720	0,7%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.812	27.071	10,2%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.251	110.561	41,9%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.815	5.298	2,0%
Sonstige ordentliche Erträge	15.341	27.324	10,3%
Aktiviert Eigenleistungen	1.319	1.031	0,4%
Bestandsveränderungen	-	372	0,1%
Finanzerträge	3.242	1.631	0,6%
Außerordentliche Erträge	206	607	0,2%
Gesamterträge	248.318	264.160	100,0%

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen sowie außerordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert von

den Ertragsarten privatrechtliche Leistungsentgelte, worunter auch die Umsatzerlöse der Töchter fallen, den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2010	2011	2011
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	295.700	309.039	95,6%
Personalaufwendungen	58.249	61.746	19,1%
Versorgungsaufwendungen	9.831	10.378	3,2%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.473	92.075	28,5%
Bilanzielle Abschreibungen	47.019	49.347	15,3%
Transferaufwendungen	63.017	63.360	19,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.110	32.133	9,9%
Finanzaufwendungen	10.852	11.767	3,6%
Außerordentliche Aufwendungen	10.887	2.478	0,8%
Gesamtaufwendungen	317.439	323.284	100%

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen sowie die Personalaufwendungen.

Die Finanzaufwendungen bilden den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab. Die reine Zinsbelastung entspricht 3,6% der Gesamtaufwendungen.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2011 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt TEUR 9.344.

	2010	2011
Kapitalflussrechnung	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.370	-19.945
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.110	-17.909
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.734	39.026
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-1.746	1.172
Finanzmittelfonds am 01.01.	9.918	8.172
Finanzmittelfonds am 31.12.	8.172	9.344

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit, in Höhe von TEUR -19.945 setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtjahresergebnis 2011 (TEUR -57.252) korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen. Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen auf das Anlagevermögen TEUR 48.667

- Abnahme von Rückstellungen TEUR 10.370
- Zu- und Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten in Summe TEUR 6.127.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -17.909. Er beinhaltet u.a.

- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens TEUR 18.167
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen TEUR 612
- Veränderungen im Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 301
- Ein- und Auszahlungen, die zur Bildung von Sonderposten in der Gesamtbilanz führen wie z.B. Zuwendungen Dritter TEUR 629.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR 39.026. Er beinhaltet den Saldo aus der Aufnahme und Rückführung von Krediten.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Sie beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf TEUR 1.172.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabschlusses eliminiert, so dass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde. Verglichen mit der Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2011 in Höhe von TEUR 698.053 macht die städtische Bilanzsumme zum gleichen Stichtag 96,0% aus (TEUR 670.419). Insofern lassen sich auch die Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Herten im Wesentlichen auf den Gesamtabschluss übertragen.

Seit den 1990er Jahren befindet sich die Stadt Herten trotz erheblicher Sparanstrengungen in einer kritischen Finanzsituation, die im Jahr 2012 in der Teilnahme am Stärkungspakt Kommunalfinanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mündete. Bereits im Jahr 2011 war die Stadt Herten von bilanzieller Überschuldung bedroht; ein Fakt, der sich auch auf den NKF-Gesamtabschluss der Stadt Herten überträgt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2011 beträgt das ausgewiesene Gesamteigenkapital TEUR 11.188 (Vorjahr: TEUR 70.270). Bei einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 59.123 ist vorhersehbar, dass bereits im Jahr 2012 das Gesamtdefizit nicht mehr durch das Gesamteigenkapital gedeckt werden kann, zumal sich noch bis zum 31.12.2013 Abschreibungsbeträge aus dem Geschäfts- oder Firmenwert ergeben. Zwar konnten durch eine NKF-Neubewertung der Sachanlagen, u.a. der Versorgungsnetze und Gebäude, zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung stille Reserven aufgedeckt werden, dies wirkt sich jedoch auf die Abschreibungen in den Folgejahren aus.

Kernhaushalt

Allein aus dem Kernhaushalt fließen zum 31.12.2011 Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 9.379 in den Gesamtabschluss ein. Dass sich der städtische Zinsaufwand bis zum Jahr 2016 auf etwa diesem Niveau hält, obwohl die Summe der Kreditverbindlichkeiten stetig angestiegen ist, ist allein dem günstigen Marktzinsniveau verbunden mit der strategischen Kreditsteuerung der Kernverwaltung anzurechnen. Erst im Jahr 2017 ist eine leichte Entlastung bei den Liquiditätskrediten zu verzeichnen. Gleichwohl bildet das Finanzmarktrisiko eines der größten Risiken auch für den städtischen Gesamtabschluss.

Darüber hinaus ist die Volatilität auf der Ertragsseite, insbesondere bei Steuern und ähnlichen Erträgen der Stadt, als Risiko für den Gesamtabschluss zu benennen. Zur Erfüllung der Vorgaben des Stärkungspaktes NRW hat der Rat der Stadt Herten beschlossen, in vier Schritten die Grundsteuer B von 500 Prozentpunkten im Jahr 2010 auf 875 Prozentpunkte im Jahr 2018 zu erhöhen. Der bundesweit positive Trend bei der Entwicklung der Gewerbesteuer wirkt sich in Herten nur verlangsamt aus. Die Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen und die Umlagen für Verbände, die als Transferaufwendungen in den Gesamtabschluss einfließen, zeigen weiterhin einen negative Tendenz. Die mit dem Haushaltssanierungsplan angestoßenen Personalkostenkonsolidierungen werden langfristig nicht ohne Leistungseinbußen der Verwaltung umzusetzen sein.

Unter Einrechnung der Konsolidierungshilfe des Landes wird die Stadt Herten zwingend im Haushaltsjahr 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssen. Im Jahr 2021 muss dies ohne die Finanzspritze des Landes gelingen. Über die Höhe der Abbauraten der Konsolidierungshilfe in den Jahren 2019 bis 2021 besteht noch Klärungsbedarf mit den Aufsichtsbehörden.

In den ersten vier Jahren des Gesamtabschlusses ergeben sich aufgrund des hohen aktiven Unterschiedsbetrags aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung hohe Abschreibungsbelastungen auf das Gesamtanlagevermögen. Dies führt dazu, dass das Gesamteigenkapital voraussichtlich bereits im Jahr 2012 und damit ein Jahr früher als im städtischen Einzelabschluss aufgezehrt ist.

Verselbständigte Aufgabenbereiche

Im Jahr 2010 ist die Konzentration aller bestehenden Gesellschaften der Stadt Herten unter dem Dach der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) abgeschlossen worden. Die bis dahin als reine Finanzholding tätige Gesellschaft wurde in den Folgejahren zu einer Managementholding ausgebaut, in der jetzt zentrale Serviceleistungen für den Konzern Stadt Herten gebündelt sind:

- Compliance und Risikomanagement
- Interne Revision
- Koordination der Rechtsberatung
- Versicherungsangelegenheiten

Das Ergebnis der HBG hängt im Wesentlichen von der Ergebnissituation der untergeordneten Gesellschaften ab. Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden alle Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften gegen die Finanzerträge der Mutter konsolidiert und neutralisieren sich dadurch konzernweit in Ertrag und Aufwand.

Neben steuerlichen Konzernrisiken, die im Rahmen von Rückstellungen im Gesamtabschluss Berücksichtigung finden, sind die Chancen und Risiken der Hertener Stadtwerke (HSW) sowie der Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) in erster Linie branchenbedingt.

Die europäische und deutsche Energiepolitik wirkt sich maßgeblich auf die Erzeugungs- und Preisentwicklung auf den Energiemärkten aus. Wie krisenanfällig diese Märkte sind, hat sich in der Entwicklung des Energiesektors infolge des Unglücks von Fukushima im Jahr 2011 gezeigt. Es gilt unter anderem, Erzeugungskapazitäten, Preisschwankungen, Nachfragstrukturen, sich ändernde Umwelt-

aspekte, Regulierungsvorgaben, gesetzliche Änderungen und Wettbewerbssituationen adäquat zu steuern. Das Jahr 2011 ist geprägt durch die Einleitung der Energiewende. Es soll weniger Atomstrom, dafür mehr Energie aus regenerativen Energien sowie durch Gas- und Kohlekraftwerke erzeugt werden.

Durch eine Kooperation mit anderen kommunalen Energieversorgern im Rahmen der Trianel-Gruppe sowie der Energiehandelsgesellschaft West, verfolgt die Hertener Energiehandelsgesellschaft eine weitere Diversifizierung ihres Energiebezugs.

Aus der Beteiligung am Projekt „Kleiner Racker“ ist im Jahr 2011 die Stadtwerke Energieverbund GmbH (SEV) hervorgegangen, die bundesweit Strom und Erdgas im Internet anbietet. Die HSW ist mit einer Beteiligungsquote von 15% an diesem Unternehmen beteiligt. Darüber hinaus haben örtliche und überörtliche Werbekampagnen und imagebildende Maßnahmen die Absatzentwicklung gestärkt. Insgesamt konnten die Hertener Stadtwerke im Jahr 2011 mehr Kundenzu- als -abgänge verzeichnen.

Zum 01.01.2011 konnten die Konzessionsverträge für Strom, Gas und Fernwärme neu zwischen der Stadt Herten und der Hertener Stadtwerke GmbH abgeschlossen werden.

Die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) konnte nach einem weiteren erfolgreichen Jahresabschluss in 2011 ihr Eigenkapital weiter stärken. Bis heute setzt sich die positive Geschäftsentwicklung fort. Als wesentliche Geschäftsrisiken sind die knappen Finanzmittel der kommunalen Haushalte, immer komplexer werdende Ausschreibungsverfahren, höhere technische Produkthanforderungen, aber auch Gesetzesänderungen in den einzelnen Produktbereichen identifiziert. PROSOZ ist zwischenzeitlich in das Risikomanagementsystem der HBG integriert.

Neben ihrer Rolle als verselbständigte Aufgabenbereiche der Stadt erfüllen alle städtischen Unternehmen eine wichtige Funktion als Arbeitgeber und Standortfaktor der Gemeinde.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Betriebsatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Der Betrieb ist deshalb nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2011 wurden über 95% der Aufträge durch die Stadtverwaltung erteilt. Darüber hinaus ist der ZBH noch für Dritte, vorrangig städtische Gesellschaften, tätig. Da im Gesamtabschluss alle konzerninternen Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag konsolidiert werden, liegt hier die Fiktion der wirtschaftlichen Einheit mit der Mutterkommune besonders nahe. Ab dem Jahr 2014 weist der ZBH negative Jahresabschlüsse aus, die zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden. Durch die enge Verknüpfung mit der Stadtverwaltung ist der ZBH von den Haushaltssanierungsmaßnahmen der Stadt Herten ebenso betroffen wie die Kernverwaltung.

IV. NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Definition	2010	2011
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Gesamterträge} / \text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}) \times 100$	82,8%	84,8%
Eigenkapitalquote I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	9,7%	1,6%
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	27,8%	19,6%

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Definition	2010	2011
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	19,7%	20,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	27,2%	29,8%
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	21,3%	20,5%
Steuerquote	$(\text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	18,6%	17,1%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	3,7%	3,8%
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	16,2%	16,7%

Die **Personalintensität** gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Ebenso zeigen die Kennzahlen **Sach- und Dienstleistungsintensität** und **Transferaufwandsquote**, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Definition	2010	2011
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	37,6%	38,4%
Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	15,9%	16,0%
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$	71,1%	79,2%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	92,1%	91,1%

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Fremdkapitalquote** zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u.a.. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2010	2011
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	45,9%	39,0%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	23,3%	23,6%

Die Kennziffer zum **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 39% durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

V. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 20.06.2017

Aufgestellt



Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt



Fred Toplak
Bürgermeister

Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Dr. Paetzel, Uli	Bürgermeister der Stadt Herten	Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Gesellschafterversammlung Ruhrwind GmbH Gesellschafterversammlung Vestisch-Märkische Wohnungsbaugesellschaft mbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Aufsichtsrat WIN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung mbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen Verbandsrat Lippeverband Beirat Gelsenwasser AG Beirat ChemSite Beirat RAG
Lindner, Volker	Kommunaler Wahlbeamter	Gesellschafterversammlung Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2herten GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Gesellschafterversammlung WIN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung mbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Beirat Entwicklungsges. Schlägel und Eisen mbH Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen Verbandsversammlung des Lippeverbands Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Kreuz, Markus	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführer der HTVG mbH Geschäftsführer der AHG mbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Pieper, Hermann	Kommunalbeamter	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Generalversammlung der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen im deutschen Städtetag eG

Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

31.12.2011

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW
Alinaghi, Borsu	Selbstständiger Gewerbetreibender Premium - Select - Marketing Marketing und Vertriebsberatung	Aufsichtsrat PROSOZ GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Babst, Dorothee	Kommunalbeamtin Kreis Recklinghausen	-
Balz, Martina	Arbeitsvermittlerin bei der Bundesagentur für Arbeit	Beirat HTVG mbH
Becker, Jutta	-	-
Bugzel, Christian	Beamter, stellv. Leiter der Vestischen Arbeit Herten Sozialleistungsträger	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Beirat HTVG mbH
Buttler, Ingrid	Freiberufliche/selbstständige Heilpraktikerin Psychotherapie und klassische Homöopathie	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Dignaß, Heike	Beamtin bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	-
Dörtelmann, Matthias	Selbstständiger Gewerbetreibender im Metallbau	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
Ehrl, Jürgen	-	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Engler, Rolf	Direktionsleiter Polizei Land NRW	-
Fiedler, Susanne	Dekra: Weiterbildung Dozentin	Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
Forst, Karl-Heinz	Seit dem 01.10.2010 im Ruhestand	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
George, Morris	Selbstständiger Gewerbetreibender Änderungsatelier George in Herten	-
Godde, Silvia	Kundenberaterin im Kreditgewerbe	-
Grave, Stefan	Freiberuflicher/selbstständiger Bildungsreferent und Beschäftigter der Klinikum Westfalen GmbH	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Mitglied des Sparkassen Zweckverbandes Beirat EGSE mbH Beirat HTVG mbH
Hauke, Bernd	-	Beirat HTVG mbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Heinrichs, Peter	Elektriker	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Beirat EGSE mbH
Hermann, Erich	Rentner	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Hermanns, Hans	Geschäftsführer der BIB Bau- und Immobilienberatung GmbH in Herten Freiberuflicher Dipl.-Ing. / Dipl.-Betriebswirt; Berater, Gutachter	-
Holland, Hans Heinrich	Kursleiter VHS, freiberuflich tätig bis 23.10.2011	-
Hübner, Ingeborg	-	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW
Joswig, Heidi	Gesetzlich bestellte Betreuerin (freiberuflich) Betreuungsbüro	-
Jürgens, Joachim	Renter	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Hertener GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener
Kapteina, Karl-Heinz (ab dem 26.10.2011)	-	-
Kösters, Theo	Unselbstständiger Dipl.-Ing. RAG Bergbau	Aufsichtsrat PROSOZ Hertener GmbH
Kumpf, Wolfgang	Technischer Angestellter RAG DSK	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Hertener GmbH
Kunert, Winfried	Technischer Angestellter RAG - Aktiengesellschaft Herne Bergbau	-
Lenz, Holger	Selbständiger Kaufmann	-
Letzel, Alexander	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	-
Löcker, Carsten	Angestellter bei der Vestischen Straßenbau GmbH	Aufsichtsrat der Vestischen Straßenbahnen GmbH (AN-Vertreter) Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Aufsichtsrat PROSOZ Hertener GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Hertener GmbH Beirat HTVG mbH Stellv. Mitglied VR Sparkasse Mitglied des Zweckverbandes der Sparkasse Vest
Mischke, Detlev	-	-
Otta, Michael	Schulassistent Mitarbeitervertreter St. Elisabeth Hospital	-
Prinz, Thomas	Kfm. Angestellter RAG	Beirat HTVG mbH
Radziej, Lars	Angestellter der Sparkasse Vest Kreditwirtschaft und Finanzdienstleistung Leiter der Geschäftsstelle Recklinghausen Hillerheide	-
Reinert, Felizitas	Leitende Gesamtschuldirektorin	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Hertener GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener Beirat HTVG mbH
Ruhardt, Martina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fernuni Hagen Freiberufliche Dozentin im Bildungsbereich	Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener
Scheer, Sebastian	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Deloitte & Touche GmbH in Düsseldorf	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener
Schönau, Norbert	-	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener
Schwerma, Ursula	Raumpflegerin ev. Kirchengemeinde Tagesmutter und Hausfrau	Aufsichtsrat PROSOZ Hertener GmbH
Trockel, Marion	-	Aufsichtsrat PROSOZ Hertener GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener Beirat EGSE mbH
Urban, Horst	-	-
Walberg, Kerstin	Pressestellenredakteurin; Pressesprecherin der Hertener Stadtwerke GmbH	-
Warschkow, Jutta	Hausmeisterin THS-Wohnen GmbH Marl Wohnungswirtschaft	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener
Weintert, Bruno	Verkaufsfahrer Kronenbrot KG	-
Weinert, Reinhard	Technischer Angestellter im Vorruhestand BP Gelsenkirchen Petro-Chemie	-

